

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 04.12.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2015

Vertragsschluss am: 04.06.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08.-09.01.2015

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31.03.2015, 31.03.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Malte Brinkmann**, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaften
- **Dr. Marius Gerecht**, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt
- **Prof. Dr. Margret Kraul**, Universität Göttingen, Institut für Erziehungswissenschaft
- **Prof. em. Dr. Wolfgang Nieke**, Universität Rostock, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
- **Friedrich Bloße**, Studierender Lehramt an der Universität Leipzig

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele.....	6
	1.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.2. Quantitative Ziele des Studiengangs.....	8
	1.3. Weiterentwicklung der Ziele und Fazit.....	9
	2. Konzept.....	10
	2.1. Studiengangsaufbau	10
	2.2. Modularisierung, Lernkontext und Arbeitsbelastung.....	12
	2.3. Zugangsvoraussetzungen	13
	2.4. Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit	14
	3. Implementierung	15
	3.1. Ressourcen	15
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
	3.3. Prüfungssystem.....	16
	3.4. Transparenz und Dokumentation	17
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
	3.6. Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit	18
	4. Qualitätsmanagement.....	18
	5. Resümee	20
	6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	21
	7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
	1. Akkreditierungsbeschluss	23
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung	24

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen ist mit 290 Professuren und 19.000 Studierenden eine Universität mittlerer Größe mit breitem Fächerspektrum. Sie bietet mehr als 100 Studiengänge in rund 30 wissenschaftlichen Disziplinen an. Die Universität hat frühzeitig die neue Bachelor- und Masterstudienstruktur eingeführt und ist von der Hochschulrektorenkonferenz als „Bologna-Universität“ ausgezeichnet worden.

Sie wurde 1971 gegründet und hat sich in ihrer noch jungen Geschichte zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Einige der bei der Gründung eingeschlagenen neuen Wege, auch als „Bremer Modell“ bezeichnet, gelten heute als Merkmale moderner Universitäten. Beispiele hierfür sind Interdisziplinarität, forschendes Projekt-Lernen, Praxisorientierung und die aktive Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung.

In der Forschung zählt die Universität Bremen seit Jahren zur Spitzengruppe der deutschen Hochschulen. Im Sommer 2012 wurde sie im Rahmen der bundesweiten Exzellenzinitiative zur „Exzellenz-Universität“ gekürt. Der Förderatlas, den die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) regelmäßig veröffentlicht, sieht die Bremer Universität gleich mehrfach auf dem Spitzenplatz unter allen deutschen Universitäten. Die Forschung an der Universität Bremen ist interdisziplinär aufgestellt – mit Kooperationen, die über die Grenzen von Fachbereichen hinausgehen. Auch die Internationalisierung der Forschung und Lehre ist generell weit fortgeschritten und wird weiter nachhaltig gefördert.

Seit den 1990er Jahren hat die Universität Bremen im Rahmen ihrer Profilbildung Wissenschaftsschwerpunkte (WSP) initiiert. Die gegenwärtig bestehenden sechs WSP sind zum einen aus der Bündelung vorhandener Forschungsschwerpunkte bzw. -projekte, zum anderen durch gezielte Schwerpunktsetzungen bei der Besetzung von Professuren entstanden. Der Begriff WSP bezeichnet sowohl planerische disziplinäre bzw. interdisziplinäre Schwerpunkte als auch tatsächliche Schwerpunkte im Sinne von Exzellenzclustern, ferner im Zukunftskonzept der Universität verankerte wissenschaftliche Schwerpunkte im Rahmen der Exzellenzinitiative sowie wissenschafts-politische Schwerpunktsetzungen zur Stärkung der regionalen Infrastruktur.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) wird an der Universität Bremen vom Fachbereich 12 Erziehungs- und Bildungswissenschaften angeboten. Der Fachbereich ist mit 4000 Studierenden, 20 Hochschullehrern und ca. 130 Mitarbeitern einer der größten Fachbereiche der Universität. Zum Studienangebot zählen neben dem o.g. Studiengang

auch der Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (B.A.), die erziehungswissenschaftlichen Module im Bachelor-Studium mit Lehramtsoption Gymnasium/Oberschule und der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“, die fachdidaktischen Module im Lehramt sowie der Bachelor- und Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“. Der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2009/2010 eröffnet. Der Studiengang ist gut nachgefragt, so haben sich im Wintersemester 2013/14 auf die 66 zur Verfügung stehenden Studienplätze insgesamt 290 Studieninteressenten beworben. Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) an der Universität Bremen wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN ohne Auflagen akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- *Die Studiengangsverantwortlichen und der ERASMUS-Beauftragte, der am Studiengang selbst beteiligt ist, sollten mit denjenigen Universitäten, die mit Blick auf die genannten Module für Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden des Studiengangs Erziehungswissenschaft überhaupt in Betracht kommen, den Abschluss von Studienabkommen in die Wege leiten, in welchen die Studienangebote in dem für das Auslandsstudium vorgesehenen Semester abgebildet werden.*
- *Zur Reakkreditierung sollte über das Zulassungsverfahren nach § 2 Aufnahmeordnung [AO] berichtet werden (insb. Abschlüsse und BA-Studienfächer; in Leistungspunkten gemessene erziehungswissenschaftliche sowie fachdidaktische Kompetenzen; Art der gleichwertigen Leistungen; Übersicht über die als gleichwertig anerkannten pädagogisch relevanten Schlüsselqualifikationen). Eine Präzisierung des geforderten Anforderungsprofils der Bewerber und der z.T. „weichen“ Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 1 Buchstabe c-e AO) wird empfohlen.*

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Ziele der Institution, übergeordnete Ziele**

Die Universität Bremen hat sich in den letzten Jahren zum Wissenschaftszentrum im Nordwesten Deutschlands entwickelt. Profilgebende Merkmale der Universität sind forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung. Als neue Leitziele sind im Laufe der vielschichtigen gesellschaftlichen Entwicklung Internationalisierung von Lehre und Forschung, Gleichberechtigung der Geschlechter sowie ökologische Verantwortung hinzugekommen. Lehrende und Lernende der Universität Bremen orientieren sich an den Grundwerten der Demokratie, der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit, die in vielen Bereichen auch Gegenstand von Forschung und Lehre sind. Sie werden sich auch zukünftig mit den Folgen der Wissenschaft in Wirtschaft, Politik und Kultur mit den Möglichkeiten einer sozial- und umweltverträglichen Nutzung von Forschungsergebnissen befassen.

Gesellschaftliche Verantwortung prägt das Profil der Universität. Wissenschaft findet an der Universität Bremen nicht im „Elfenbeinturm“ statt, sondern zielt auf konkrete Probleme der Gesellschaft und deren Zukunftssicherung. In Lehre und Forschung werden Praxisinhalte von Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft aufgegriffen.

Die Universität Bremen engagiert sich im Rahmen der Agenda 21 für das Leitbild einer nachhaltigen (naturverträglichen) Entwicklung. Sie führt vielfältige Forschungsprojekte zur Ressourcenschonung und nachhaltigen Entwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene durch (z.B. im Bereich der Meeres- und Klimaforschung). Auch in Studium und Weiterbildung werden bereichsübergreifend Umweltaspekte behandelt.

Ein weiteres wichtiges Leitziel der Universität ist es, Chancengleichheit zu verwirklichen und Diskriminierungen entgegen zu wirken. Hierfür existiert ein lebendiges Netzwerk, in welchem verschiedene Einrichtungen und Initiativen zusammenwirken. Die Universität Bremen schätzt die individuellen und kulturellen Verschiedenheiten ihrer Studierenden und Beschäftigten als Basis für zukunftsweisende Wissenschaft wie auch als wichtige Säule einer modernen öffentlichen Einrichtung. In gegenseitigem Austausch entstehen neue Projekte, in die Erfahrungen aus verschiedenen Perspektiven einfließen.

Der rund um die Universität entstandene Technologiepark und die Zusammenarbeit mit den zahlreich vorhandenen Instituten tragen zum Ruf der Universität als eines der führenden deutschen und internationalen Forschungszentren erheblich bei. Auch die für die Forschung erbrachte erhebliche Drittmittelquote untermauert den Ruf der Bremer Universität als Forschungshochschule.

1.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) will die Studierenden sowohl auf Leitungsfunktionen mit konzeptioneller Verantwortung in außerschulischen und außerunterrichtlichen pädagogischen Feldern vorbereiten als auch auf wissenschaftliche Tätigkeiten und eine Weiterqualifizierung im Hochschulbereich. Die Studierenden sollen zur Reflektion der Zusammenhänge von Bildung und Erziehung und Gesellschaft unter Einbeziehung des Handlungsaspekts zur aktiven Mitgestaltung von Erziehungs- und Bildungspraxis befähigt werden. Tätigkeitsfelder der Absolventen werden in der Bildungsforschung, in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Weiterbildung, im betrieblichen Bildungs- und Personalwesen, der Bildungsverwaltung, im Bildungsmanagement und der Bildungspolitik gesehen. Der Masterstudiengang versteht sich als Studienprogramm welches sich an der aktiven Professionalisierung von neuen Berufsfeldern wie der außerunterrichtlichen und außerschulischen Bildung beteiligt.

Übergeordnetes Thema des Studiengangs ist das Thema Diversität. Diese wird verstanden als „zentrale analytische Kategorie zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse“ (SD S. 6) und mit der Möglichkeit einer Profilierung im Bereich der Interkulturellen Bildung oder der Inklusiven Pädagogik versehen. Entsprechend werden Heterogenität und Diversität zu leitenden Gesichtspunkten bei der Konzeption. Die Verankerung von Diversität schlägt sich vor allem in den Modulen 5.1 bis 5.3 nieder: Stehen in 5.1 und 5.2 eher die theoretischen Grundlagen der Diversität im Hinblick auf Migration, Gender und Herkunft im Vordergrund, so geht es in Modul 5.3 um die kritische Reflexion der Konzepte und Programme zur Diversität. Hier werden auch die anderen Felder des Studiengangs eingebunden: die beiden Säulen Kindheit und Inklusive Pädagogik sowie Erwachsenenbildung und Interkulturelle Bildung. Der Aufbau des Studiengangs erscheint damit insgesamt als schlüssig hinsichtlich der Zielsetzung. Unter dem Gesichtspunkt der Optimierung sollte jedoch überlegt werden, inwieweit der innere Aufbau den Studierenden expliziter als bisher nach außen vermittelt werden könnte, z.B. über eine wissenschaftstheoretische Systematik. Zudem könnte die Multiperspektivität, von der aus Diversität unter pädagogischen Aspekten betrachtet wird, seitens der Lehrenden dazu genutzt werden, an der Entwicklung einer pädagogischen Theorie der Diversität zu arbeiten.

Die Frage bleibt allerdings, welches konkrete Bildungsziel die Studierenden haben. Der Studiengang versteht sich als stärker forschungsorientiert, d. h., er hebt auf die Reflexion des Konstrukts der Diversität sowie der einzelnen Handlungsfelder ab. Unbenommen dieser Forschungsorientierung werden die Absolventen jedoch nur zu maximal 10–15% später in der Forschung arbeiten. Es gilt also, bei den Zielen des Studiengangs auch weitere Aspekte der Employability einzubeziehen, den Studierenden weitere Handlungsfelder zu eröffnen und ihnen hinsichtlich ihrer späteren Berufsmöglichkeiten entgegenzukommen. Entsprechend sind in dem

Studiengang einzelne Handlungsfelder verankert, die unter Einbeziehung der Differenz von Theorie und Praxis reflektiert werden sollen. Damit ist allerdings keine Anwendungsorientierung gegeben. Die explizite Forschungsorientierung des Studiengangs im hier beschriebenen Sinne sollte den Studierenden zu Beginn ihres Studiums noch deutlicher kommuniziert werden, um etwaige Enttäuschungen zu vermeiden. Die Zielsetzung ist nach Meinung der Gutachtergruppe insgesamt angemessen, sie entspricht auch dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates.

Angestrebt werden im Studiengang neben der Entwicklung von wissenschaftlich-fachlichen Kompetenzen auch die Weiterentwicklung persönlicher Qualitäten und die Wahrnehmung gesellschaftlichen Engagements durch die Studierenden. Dieses Ziel unterstützt der Studiengang durch Inhalte wie z.B. Auseinandersetzungen mit partizipativen Konzepten pädagogischen Handelns sowie mit körperlichen, sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen, deren Wechselwirkungen und den gesellschaftlichen Barrieren, die den Beeinträchtigungen häufig entgegenstehen. Nicht zuletzt tragen die eingesetzten Lehr- und Lernformen zum Erwerb von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit bei. Auch das Thema Gender ist im Studiengang als durchgängiges Prinzip durch Themen der gleichberechtigten Partizipation an Bildung für beide Geschlechter integriert.

Eine letzte Anmerkung zur Bezeichnung des Studiengangs, für die der Plural „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ verwendet wird. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgte eine Umbenennung von „Erziehungswissenschaft“ zu „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“, um die breitere Ausrichtung auch nach außen darzustellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier den Singular zu verwenden und den Studiengang in „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ umzubenennen. Damit würde zum einen der Tatsache Rechnung getragen, dass es sich bei dem Masterstudiengang um einen disziplinbezogenen (Hauptfach-)Studiengang handelt, dessen Leitdisziplin die Erziehungswissenschaft ist, zum anderen auch in der Denomination bereits eine deutliche Abgrenzung von den Lehramtsstudiengängen angezeigt, die unter Erziehungs- und Bildungswissenschaften alle auf die pädagogische Handlungskompetenz der späteren Lehrer abzielenden Fächer wie Pädagogik und Schulpädagogik, aber auch Psychologie, Soziologie und Fachdidaktiken verstehen.

1.2. Quantitative Ziele des Studiengangs

Für den Studiengang stehen insgesamt 66 Studienplätze zur Verfügung, die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich zum Wintersemester. Das Interesse am Studienprogramm ist seit der Einführung beständig gestiegen, was sich in der Anzahl der Immatrikulationen zeigt. Eine Vollausslastung wurde im Wintersemester 2011/12 erreicht, danach ist die Anzahl der Neueinschreibungen wieder zurückgegangen. Die Universität erklärt dies mit Mehrfachbewerbungen der Studierenden, die trotz Zulassungsbescheids sich dann doch für eine

andere Universität, meist näher am Heimatort, entscheiden. Mit einem Anstieg der Einschreibungen ist im kommenden Wintersemester zu rechnen, wenn die ersten Studierenden des Bachelorstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ an der Universität Bremen ihr Studium beendet haben. Das Interesse, den weiterführenden Masterstudiengang in Bremen zu belegen, ist nach Auskunft der Lehrenden groß.

1.3. Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Die Ziele des Studiengangs haben sich bewährt und sind seit der Erstakkreditierung im Wesentlichen unverändert geblieben. Die Studierenden erwerben sowohl wissenschaftliche als auch methodische Fähigkeiten, welche sie adäquat auf ihre weitere berufliche Laufbahn vorbereiten. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind im Studiengang ebenfalls implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt. Die definierten Qualifikationsziele werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen bewertet, das überarbeitete Profil wird den Zielen des Studiengangs gerecht und ist gut durchdacht. Die Zielsetzung entspricht von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang, welcher dem leitenden Begriff der Diversität folgt, ist thematisch in die vier Säulen: A Lehren und Lernen, B Grundlagen der Bildungsforschung, C Handeln in pädagogischen Organisationen und D Institutionen und Diversität gegliedert. Die insgesamt 17 zu belegenden Module gliedern sich in zwölf Pflicht- (einschl. Masterarbeit und Praktikumsmodul), drei Wahlpflicht- und zwei Wahlmodule. Mit der Einschreibung müssen die Studierenden einen der beiden Schwerpunkte „Kindheit“ oder „Jugend- und Erwachsenenalter“ wählen. Die Module des Wahlbereichs ermöglichen zum einen die Belegung von Modulen des jeweils anderen Schwerpunktes, zum anderen aber auch die Auswahl von Modulen aus dem gesamten Angebot der Universität, um z.B. zielgerichtet den eigenen Schwerpunkt zu ergänzen. Das Praktikumsmodul im dritten Semester gibt den Studierenden die Möglichkeit, eine Forschungsfrage zu bearbeiten und eigenes Forschungs- und Bildungshandeln erproben zu können.

Als Mobilitätsfenster ist das dritte Semester vorgesehen, extern erworbene Studienleistungen können insbesondere in den Modulen EW-MA 7.1 und EW-MA 5.3a/b angerechnet werden. Um im dritten Semester mehr Freiheit in der Ausgestaltung eines Auslandsaufenthaltes zu haben, ziehen einige Studierende bereits Module aus dem dritten Semester vor. Das Thema Auslandsemester hat bei den Studierenden aber insgesamt nach Eindruck der Gutachter eine geringe Relevanz. Die Gutachter regen an, die Förderung der „Auslandsmotivation der Studierenden“ in die Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs miteinzubeziehen.

In den jeweils gewählten Schwerpunkt ist ein Projektforschungsseminar im Umfang von sechs CP eingebunden, welches bereits einen Bezug auf die Masterarbeit nehmen kann. Daneben werden die Forschungsmethoden in zwei Modulen mit insgesamt 12 CP aufgegriffen. Das vierte Studiensemester ist dem Masterabschlussmodul vorbehalten, welches einen Umfang von 24 CP hat und sich aus der Masterarbeit, einem Seminar und dem Masterkolloquium zusammensetzt.

Das innovative Studienprofil „Diversität“ als Leitmodell des „eher forschungsbezogenen“ Studiengangs SD S. 6) ist in seiner gesellschaftlichen Relevanz und in der Aktualität der Schwerpunkte Partizipation und Inklusion überzeugend. Insgesamt wird empfohlen, an die bereits vollzogenen Weiterentwicklungen des Studiengangs anzuknüpfen und den Forschungsbezug und die mit ihm verbundenen theoretischen, reflexiven und interdisziplinären Aspekte und Inhalte organisatorisch zu stärken und systematisch zu akzentuieren. Damit könnte das disziplinäre Profil des Master-Studiengangs nach innen (für die Akteurinnen und Akteure) und nach außen (in der Darstellung) geschärft werden.

Die aktuelle inhaltliche Umsetzung des Studiengangskonzepts in Form von ‚Säulen‘ birgt Risiken, da die systematische Verzahnung der einzelnen Bereiche auf den ersten Blick nicht ersichtlich ist. Interdisziplinäre Zugänge werden so gleichermaßen für Studierende und Lehrende erschwert, auch die Employability der Absolventen könnte dadurch beeinträchtigt werden.

Auf einer theoretisch-systematischen Ebene sollte für die Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, die unterschiedlichen methodologischen und disziplinären Zugänge, die sich in den Modulen repräsentieren, systematisch zu reflektieren. Dazu wäre eine wissenschaftstheoretische Perspektive sinnvoll, die die unterschiedlichen Zugänge in ihrer Differenz im Hinblick auf die Kategorie Diversität aufgreift. Damit könnte einerseits eine interdisziplinäre Perspektive gestärkt und andererseits die pädagogische Perspektive geschärft werden. Letztere sollte die wissenschaftstheoretische Reflexion auf die Eigenlogik pädagogischen Denkens und Handelns fokussieren und konkretisieren. Ein solches Desiderat wird ausdrücklich in dem Wissen ausgesprochen, dass eine pädagogische Theorie von Diversität in den Erziehungswissenschaften noch aussteht. Dieses ist damit als Anregung zu verstehen, das wissenschaftliche und forschende Profil des Studiengangs in der interdisziplinären Perspektive zu schärfen und den Studierenden so eine Orientierung an die Hand zu geben, die die Gemeinsamkeiten und Differenzen der beteiligten Bereiche reflektiert.

Daraus ergibt sich die weitere Empfehlung, die oben genannten theoretischen Systemisierungshilfen für die Studierenden organisatorisch zu justieren. Das sollte möglichst in Form einer eigenständigen Veranstaltung in den ersten beiden Semestern erfolgen. Die Studierenden sollten darin die Möglichkeit erhalten, die unterschiedlichen theoretischen und methodologischen Zugänge zu Diversität an Praxisbeispielen zu reflektieren, um so sowohl die Differenzen zwischen den theoretischen Zugängen als auch die Theorie-Praxis-Differenz produktiv zu bearbeiten. Es ist ferner zu überlegen, ob nicht für diese zusätzliche Veranstaltung Einsparungen genutzt werden könnten, die sich gegebenenfalls aus den spezifizierten Zugangsbedingungen ergäben und damit bestimmte Inhalte überflüssig machen könnten (siehe Punkt Zugangsvoraussetzungen)

Die Theorie-Praxis-Differenz unter dem Aspekt der „Diversität“ abzuhandeln, wäre eine weitere Möglichkeit der wissenschaftstheoretischen Reflexion. Organisatorisch wäre sie von den beteiligten Lehrenden der unterschiedlichen Bereiche einzubringen, u.a. im Praktikumsmodul EW-MA 8 (Begleitseminar zum Praktikum), und zwar insofern, als die unterschiedlichen theoretischen Zugänge unterschiedliche Perspektiven auf Praxis eröffnen. Auch hier könnte die oben genannte systematische Perspektive unter Bedingungen von Differenz eine weitere Orientierungshilfe für die Studierenden bieten. Zudem kann so die im Rahmen der Weiterentwicklung erfolgte quantitative Aufwertung des Praktikumsmoduls von neun auf 18 Leistungspunkte (Creditpoints (CP)) auch eine Entsprechung auf theoretischer und reflexiver Ebene erhalten.

Die oben genannte disziplinäre Profilierung des Studiengangs sollte darüber hinaus insbesondere für die pädagogisch-psychologischen Anteile gelten (erstes und zweites Semester), in denen bisher sowohl die theoretisch-systematische Orientierung an Diversität als auch die Fokussierung auf das pädagogische Feld und seine Eigenlogiken zu wenig berücksichtigt werden.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolventen werden im Bereich der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung gesehen, und darauf sind auch die beiden Module Projektmanagement und Bildungsmanagement ausgerichtet. Erfahrungsgemäß werden Absolventen erziehungswissenschaftlicher Studiengänge mit einer solchen Ausrichtung aber auch in staatlichen Einrichtungen, Trägern der Erwachsenenbildung mit staatlicher Förderung (einschließlich der staatlich finanzierten beruflichen Weiterbildung) tätig. Deshalb wird zu bedenken gegeben, ob es in diesem Sinne möglich wäre, Elemente von Organisationshandeln in Non-Profit-Organisationen – mit Elementen des Verwaltungsrechts und der Haushaltsführung des Öffentlichen Dienstes, Förder- und Antragsverfahren – einzubeziehen. Die bildungswissenschaftliche Theoriefolie könnte der Neo-Institutionalismus sein, der bereits für den Bereich der Sozialpädagogik ausgearbeitet worden ist: Wie funktionieren Institutionen unterhalb der formalen Regulierungen: tacit knowledge, Unternehmenskultur, ungeschriebene Gesetze, beliefs etc.?

Der Schwerpunkt Biographie legt Tätigkeiten im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe, also in Fragen von Erziehung außerhalb von Schule, nahe. Deshalb wird angeregt, zu prüfen, ob für eine entsprechende professionelle pädagogische Handlungskompetenz die Grundlagen mit einem Wahlpflichtmodul zur Familienbildung, Erziehungsberatung und Sozialpädagogik (Hilfen zur Erziehung nach KJHG, Sozialgesetzbuch VIII) angeboten werden könnten.

2.2. Modularisierung, Lernkontext und Arbeitsbelastung

Der vollständig modularisierte Masterstudiengang entspricht in seiner Struktur und Ausgestaltung den KMK-Strukturvorgaben, der Workload verteilt sich gleichmäßig über den Studienverlauf. Ein CP entspricht dabei durchgängig einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden, wobei pro Modul fünf oder sechs CP vergeben werden. Der Zusammenhang von Workload, inhaltlicher Ausgestaltung der Module und den angestrebten Qualifikationszielen ist nachvollziehbar und die Gutachter erachten die Kombination der Module des Studiengangs als stimmig. Die Teilqualifikationsziele der Module tragen zur Erreichung der Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Den Studierenden werden in geeigneter Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Die Studierbarkeit ist im Wesentlichen unter Einbeziehung der Anmerkung unter 2.3 gegeben, was auch durch die Workloaderhebung der Universität nachgewiesen belegt ist. Der überwiegende Anteil der Studierenden schließt das Studium im vierten bzw. fünften Semester ab.

Auf Nachfrage nach Gründen für Überschreiten der Regelstudienzeit wurde erläutert, dass das Masterstudium bewusst auch als Phase der Berufsorientierung gesehen wird und weitere Praktika absolviert oder zusätzlich weitere Lehrangebote der Universität belegt werden.

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums sind überwiegend eine Kombination aus Vorlesungen und Seminare, wobei ab dem zweiten Semester insbesondere die Seminarform zum Einsatz kommt. Die eingesetzten Lehrformen sind der hinsichtlich der Qualifikationsziele angemessen. Der höhere Anteil an eigenständigem Arbeiten in den Seminarformaten sollen das forschende Lernen und die Entwicklung einer selbstständigen Forschungs- und Reflexionskompetenz stärken. Unterstützt wird dies durch Fallstudien und Projektarbeiten.

Zur Information für die Studierenden liegt für jedes Modul eine ausführliche Modulbeschreibung mit Angaben zu Modulart, Semester, Dauer, Qualifizierungszielen, Inhalten, Aufteilung des Workloads, notwendige und empfohlene Voraussetzungen, Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten vor. Bzgl. der Angaben zur Anwesenheit sollte das Modulhandbuch nochmals geprüft und vereinheitlicht werden, da hier teilweise noch „regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung“ angegeben ist, was nicht konform mit den Vorgaben der Universität ist. In den Modulbeschreibungen der Module 2.1 und 2.2 ist ein redaktioneller Fehler bei der Angabe der Anzahl der Prüfungen und der Prüfungsform, der noch zu korrigieren ist.

2.3. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist ein erster Hochschulabschluss mit 180 CP und der Abschlussnote 2,5. Aus dem Erststudium sind 45 CP aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik oder aus pädagogisch relevanten Schlüsselqualifikationen nachzuweisen. Die Universität hat bewusst keine weitere Spezifizierung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen vorgenommen, um ein breites Bewerberspektrum zu erhalten. Die Bewerber für den Studiengang kommen aus den unterschiedlichsten Fachgebieten. Überwiegend haben sie einen universitären Bachelorabschluss. Fast 50 % der Studierenden haben einen Bachelorabschluss in Erziehungswissenschaft, die zweitstärkste Gruppe sind Studierende mit einem Abschluss in Sozialer Arbeit mit ca. 20 %. Es sind aber auch Studierende aus der Germanistik, Sozialwissenschaften, Anglistik im Studiengang eingeschrieben.

Die Aufnahmebedingungen wurden seit der Erstakkreditierung dahingehend geändert, dass für die Zulassung nicht mehr spezifisch je 15 CP fachdidaktische Grundlagen und erziehungswissenschaftliche Grundlagen gefordert werden, auch das Praktikum im Umfang von vier Wochen wurde als Zugangsbedingung gestrichen.

Bereits in der Akkreditierung des Studiengangs wurde auf die heterogenen Zulassungsbedingungen verwiesen. Die unspezifische Definition von 45 CP aus dem Bereichen

Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik oder Schlüsselqualifikationen sieht die Gutachtergruppe als problematisch an. Die breit gefassten Aufnahmebedingungen erlauben zwar einerseits eine große Flexibilität bei der Auswahl der Studienbewerber, andererseits können sie die Studierbarkeit beeinträchtigen und bei den Studierenden zu Über- oder Unterforderung führen. Die Hinweise auf die empfohlenen Fähigkeiten „erworbenes Wissen aus den Erziehungswissenschaften zu vertiefen“ sowie auf „Interesse und Fähigkeiten, sich in gängige Methoden empirischer Bildungsforschung einzuarbeiten“ (SD S. 8), sind nicht präzise genug. Die inhaltlichen Voraussetzungen (SD S. 14f) schließen bisher erworbene Schlüsselkompetenzen ein und nehmen keine Gewichtung der einzelnen Bereiche der Erziehungswissenschaft vor. (Als pädagogisch relevante Schlüsselqualifikationen werden von der Universität z.B. Qualifikationen zur Förderung der Selbstkompetenz – u.a. Reflexion des pädagogischen Selbstverständnisses, Performance Studies, Zeit- und Selbstmanagement –, zur Förderung der Sozialkompetenz – z.B. Teamfähigkeit, Umgang mit Störungen und Konflikten, Konflikte wahrnehmen, analysieren und bewältigen – und zur Förderung der Vermittlungskompetenz – z.B. Supervision, Coaching und kollegiale Beratung, Moderationstraining – angesehen). Damit könnten die geforderten Pädagogikkenntnisse im Extremfall im Wesentlichen aus Schlüsselqualifikationen bestehen. Da es sich jedoch um einen Masterstudiengang handelt, der an der Disziplin der Erziehungswissenschaft ausgerichtet ist, muss dem auch mittels der Zulassungsbedingungen Rechnung getragen werden. Die geforderten 45 CP in den Zugangsbedingungen sind daher hinsichtlich der Disziplin Erziehungswissenschaft zu spezifizieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen hinreichende (die für die Aufnahme eines Masterstudiengangs notwendigen) fachspezifische Kenntnisse abbilden. Dabei muss verbindlich geregelt werden, dass pädagogisch relevante Schlüsselqualifikationen nicht den fachspezifischen Kenntnissen zugerechnet werden. Ferner sollten ggfls. Möglichkeiten eröffnet werden, bestimmte Leistungen, etwa Kenntnisse in Forschungsmethoden, erst nach der Zulassung zu erbringen.

2.4. Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Das Studiengangskonzept wurde seit der Erstakkreditierung zielgerichtet unter Einbeziehung der Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements weiterentwickelt. Wesentliche Änderungen sind zum einen die Einführung einer Modulgröße von fünf bzw. sechs CP und die Anpassung der Prüfungsmodalitäten an die KMK-Strukturvorgaben (eine Prüfung pro Modul). Das Abschlussmodul wurde neu strukturiert, die Abschlussarbeit umfasst jetzt 18 CP, das Begleitseminar 2 CP und das Masterkolloquium vier CP. Ebenso wurde das Pflichtpraktikum, auch aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden, die ein längeres Praktikum wünschten, von neun auf 18 CP erhöht.

Neben einer Flexibilisierung der Studienstruktur und Umbenennung einzelner Module wurden die Module auch inhaltlich sinnvoll weiterentwickelt, was in den Unterlagen gut dokumentiert wurde.

Neu eingeführt wurde ein fachspezifischer Wahlbereich sieben: die Studierenden haben hier die Möglichkeit aus dem gesamten Spektrum der Universität Module zu belegen, ebenso können sie Module aus dem nicht gewählten Schwerpunkt belegen, um ihr Fachspektrum zu erweitern.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Für die Durchführung des Studiengangs stehen zehn Professoren zur Verfügung. Weiterhin verfügt der Fachbereich über 31 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, meist befristete Qualifikationsstellen und je fünf befristete und unbefristete Lektoratsstellen. Für den Masterstudiengang ergibt sich insgesamt einschließlich Betreuung des Praktikums und Masterthesisseminar ein Bedarf von 53 SWS. Die Betreuungsrelation wird mit 1:15 als gut bewertet. Alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Weiterqualifizierungsmöglichkeiten bestehen für die Lehrenden neben der Teilnahme an Konferenzen auch durch das gute Angebot der Geschäftsstelle Hochschuldidaktik der Universität. Als ausbaufähig bewertet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung im Studienzentrum (siehe auch Kapitel Qualitätsmanagement).

Die finanzielle und räumliche Ausstattung ist ausreichend, wobei die Räume für Gruppenarbeiten der Studierenden als knapp zu bewerten sind. Die Universität teilte während der Begehung mit, dass dieses Problem bereits bekannt ist und mehr Lernräume für die Studierenden geschaffen werden sollen. Für Gruppenarbeiten wird zudem die Einrichtung von virtuellen Arbeitsräumen geprüft.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die personelle, sächliche, räumliche und finanzielle Ausstattung eine qualitätsvolle Durchführung des Studiengangs erlauben.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Entscheidungs- und Organisationsprozesse innerhalb der Universität Bremen sind nachvollziehbar auf der Internetseite der Universität dargestellt. Aufbau und Entscheidungsstrukturen des Fachbereichs sowie die Zuständigkeiten und Ansprechpartner für den Studiengang werden sowohl auf der Internetseite des Fachbereichs als auch in den entsprechenden Informationsmaterialien angeführt.

Es existieren die an einer Universität üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fachbereichsrat, Studienkommission, Prüfungskommission. Darüber hinaus sind im Fachbereich für bestimmte Aufgaben sogenannte Beauftragte benannt worden, welche den Studierenden unterstützend zur Seite stehen wie z.B. Internationalisierungsbeauftragter, Erasmusbeauftragter, Alumnibeauftragter, Praktikumsbeauftragter.

Studentische Mitwirkungsmöglichkeiten sind ausreichend gewährleistet, Studierende sind neben der Studienkommission auch in dem Fachbereichsrat, der Berufungskommission und dem Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsausschuss eingebunden.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist gut organisiert. Modulprüfungen können als Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Hausarbeiten, in kombiniert schriftlich-mündlicher Form (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung), Präsentationen und in Form von Portfolio-Prüfungen abgehalten werden. Die Prüfungsform des jeweiligen Moduls wird am Anfang des Semesters bekannt gegeben. Die eingesetzten Prüfungsformen werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. In der jetzigen Fassung der Prüfungsordnung wird bei den Modulen unter Rubrik Prüfung nur noch MP (Modulprüfung) angegeben und nicht mehr auf die verschiedenen möglichen Prüfungsformen verwiesen. Dies birgt die Gefahr, dass die mögliche Varianz der Prüfungsformate nicht wahrgenommen wird. Die Lehrenden sollten daher darauf achten, dass eine ausreichende Vielfalt in den Prüfungen gegeben ist, da die Studierenden berichteten, dass ein Großteil der Prüfungen als mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung absolviert wird.

Die modulbezogenen Anforderungen an die Studierenden sowie die zu erbringenden Leistungen sind insgesamt kompetenzorientiert und transparent dargestellt. In der Diskussion bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich gemacht, dass individuell auftretende Fragen und ggf. Probleme zur Studien- und Prüfungsorganisation zwischen Studierenden und Lehrenden diskutiert und Lösungen gefunden werden. Auch die Studierenden bewerten das Prüfungssystem als transparent und gut funktionierend. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen, eine Wiederholung von einer nicht bestandenen Prüfung muss innerhalb von drei Semestern erfolgen.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet. Der „Allgemeine Teil der Master-Prüfungsordnung an der Universität Bremen“ wird ergänzt durch eine fachspezifische Prüfungsordnung. Die Anrechnung von extern erworbenen Studienleistungen nach der Lissabon Konvention ist im „Allgemeinen Teil der Master-Prüfungsordnung“ ebenso geregelt wie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz.

Studierende merkten eine etwas ungleichmäßige Verteilung der Prüfungen an, so hatten einige von ihnen im ersten Semester deutlich mehr als die geforderten sechs Prüfungen absolviert. Im Gespräch wurde dann deutlich, dass Prüfungen vorgezogen wurden, um für ein Auslandssemester im nächsten Studienjahr mehr Flexibilität zu haben, sodass die erhöhte Prüfungslast nicht in der Studiengangkonzeption begründet ist.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage der Universität sind alle relevanten Informationen wie Veranstaltungsbeschreibungen, Beratungsangebote, Ansprechpartner, Prüfungsfragen, Chancengleichheit, Anerkennungsfragen, Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung, Aufnahmeordnung, Praktikumsordnung Studienverlaufsplan online verfügbar.

Die Universität bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungsangebot an. Zusätzlich zur zentralen Studienberatung können sich Studierende auch an das Studienzentrum des Fachbereichs wenden, welches zu Fragen rund um das Studium im Fachbereich informiert. Darüber hinaus steht den Studierenden die fachspezifische Beratung durch die Studienfachberatung zur Verfügung, welche zu inhaltlichen Fragen Auskunft gibt. Die Lehrenden sind während und außerhalb der Sprechstunden für die Studierenden gut ansprechbar, der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gewährleistet, dass auftretende Fragen und Probleme schnell und konstruktiv gelöst werden. Die individuelle Beratung und Betreuung am Institut wird von den Studierenden durchweg gelobt.

Das International Office unterstützt Studierende bei der Planung eines Auslandsaufenthaltes und berät sie bspw. zu asynchronen Semesterzeiten und der Anrechnung von Prüfungsleistungen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Beratungs- und Informationsangebot als sehr gut, es unterstützt die Studierbarkeit des Studiengangs.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität möchte eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erreichen und hat dies auch als übergreifendes Ziel für sich als Institution definiert, so ist die Universität bereits als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Für Studierende und Mitarbeiter der Universität existiert ein umfangreiches Angebot zur Unterstützung zur Vereinbarkeit von Studium/Arbeit und Familie. Dies reicht von der Erstellung eines individuellen Studienplans während einer Schwangerschaft bis hin zu Kinderbetreuungsangeboten (Uni-Kita, Kinderland des ASTA, Kinderland für Tagungen und Kongresse) und Bereitstellung von kinderfreundlichen Wohnungen durch das Studentenwerk.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eines der Leitziele der Universität Bremen. Verantwortlich für die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit ist das Rektorat, welches hierfür die Arbeitsstelle Chancengleichheit eingerichtet hat. So entwickelt z.B. die Arbeitsstelle Ideen und Initiativen, wie Geschlechtergerechtigkeit Bestandteil aller Entscheidungsprozesse werden kann, und berät die Mitglieder der Universität bei gleichstellungsrelevanten Fragestellungen. In den Diskussionen vor Ort konnten sich die Gutachter überzeugen, dass die Konzeption der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang umgesetzt ist. Es konnte keine Benachteiligung eines bestimmten Geschlechts festgestellt werden.

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten der Universität unterstützt. Dieser berät beispielsweise zu Sonderfahrdiensten für Schwerstbehinderte, Bereitstellung von Behindertenparkplätzen, Studienangelegenheiten einschließlich Finanzierung des Studiums. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist in dem Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen verankert. Bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können z.B. als Nachteilsausgleich Schreibhilfen, Änderung der Prüfungsformen, Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer beantragt werden.

Für ausländische Studierende bietet das International Office gute Unterstützungsmöglichkeiten an.

Die Gutachter erkennt die Bemühungen der Universität an, Chancengleichheit umzusetzen und Studierenden mit Beeinträchtigungen und besonderen Lebenslagen ein zielgerichtetes und erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe sieht auch die Chancengleichheit im Studiengang umgesetzt.

3.6. Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit

Seit der vorangegangenen Akkreditierung haben sich hinsichtlich des Prüfungswesens Veränderungen ergeben: Das Prüfungssystem wurde von Teilmodulprüfungen auf Modulprüfungen umgestellt, wodurch sich die Prüfungslast für die Studierenden reduziert hat. Die Gutachter begrüßen die Einführung der Modulprüfungen. Die Beratung und Unterstützung der Studierenden ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Lehrenden sind sehr engagiert und qualifiziert. Die personellen Ressourcen sichern die qualitätsvolle Durchführung des Studiengangs.

4. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Masterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ ist eingebettet in ein Gesamtkonzept der Universität Bremen, das 2009 vom Akademischen Senat verabschiedet wurde. Die einzelnen Fachbereiche bleiben jedoch für die Einrichtung und Durchführung von Qualitätskreisläufen selbst verantwortlich, zuständig ist in den Fachbereichen dabei das jeweilige Dekanat. Daneben werden auf Gremienebene die jeweilige Studienkommission und die Lehreinheiten einbezogen sowie das Studienzentrum, ferner Lehrende und Studierende, so dass von einer transparenten und partizipativen Struktur des ansässigen Qualitätsmanagements gesprochen werden kann. Über die Studienzentren werden in den Fachbereichen Ressourcen für das Qualitätsmanagement und die Evaluation bereitgestellt.

Maßnahmen zur Evaluation und Sicherung der Qualität der Lehre finden auf verschiedenen Ebenen statt. Neben der fortlaufenden (Weiter)Entwicklung des universitätsübergreifenden QM-

Konzeptes durch die AG Qualitätsmanagement sind weitere Maßnahmen und Bestrebungen einerseits auf der Programmebene und andererseits auf der Fachbereichsebene angesiedelt. Auf der Programmebene folgen die Maßnahmen begleitend zur Studieneingangs- und Verlaufsphase sowie der Studienganggestaltung. Sie umfassen Informations- und Kommunikationsangebote sowie Beratung und Betreuung der Studierenden und Studienanfänger. Die Bestrebungen zur Studienganggestaltung spiegeln sich in der stetigen Evaluation und Weiterentwicklung des Studienprogramms, einer fächerübergreifenden Feedbackkultur sowie der Unterstützung im wissenschaftlichen Arbeiten wider. Auf Fachbereichsebene gibt es Angebote zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, die auch auf die Förderung von Auslandsaufenthalten abzielt, sowie ein Konzept zum Umgang mit Alumni, wobei sich ein Alumni-Netzwerk gerade im Aufbau befindet. Personalentwicklungsmaßnahmen finden im Fachbereich oder auf gesamtuniversitärer Ebene statt.

Die Daten zur Qualität des Studiengangs werden sowohl qualitativ als quantitativ zu verschiedenen Zeitpunkten und Etappen im Studienverlauf erhoben. Zudem besteht ein zeitnahe, unbürokratischer und enger Austausch mit den Studierenden sowohl informell als auch institutionalisiert (beispielsweise in Lehrinhalts- und Studienkommissionssitzungen). Die erhobenen Daten werden auf verschiedenen Ebenen (Lehrveranstaltungen, Module, Fach und Studiengang) zur Qualitätsprüfung und Qualitätsentwicklung herangezogen. Die jeweiligen Modulsitzungen laufen übergreifend zur Fachevaluation zusammen, um Änderungen zu beschließen.

Kritisch anzumerken ist im Bereich der Datenerhebung die unzureichende Softwareausstattung der Universität, die es beispielsweise nicht zulässt, Schwundquoten der Studierenden zu ermitteln und Daten adäquat zusammen zu führen. Dem soll mit der Umstellung auf ein neues Campusmanagementsystem begegnet werden. Ein weiteres Problem betrifft den unzureichenden Datenaustausch zwischen dem Hochschulrechenzentrum und dem Studiengang, der dringend abgebaut werden sollte, um die benötigten Kennzahlen für ein angemessenes Qualitätsmanagement auf der Ebene des Studiengangs selbst bereit zu stellen. Dabei sollten bürokratische Hürden abgebaut, die Kommunikation verbessert und Datenschutzbestimmungen - sofern rechtlich möglich - überarbeitet werden. Insgesamt ist das Konzept zur Datenerhebung jedoch als ausgewogen und nach der Umstellung auf die neue Software zukünftig auch als zweckdienlich zu bewerten.

Problematischer erscheint die personelle Ausstattung zur Datenverarbeitung und damit verbunden auch die Datenaufbereitung selbst. Mit einem Stellenanteil von 15% einer halben Stelle im Studienzentrum ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe kein nachhaltiges Qualitätsmanagement zu betreiben. Die Datenerhebung und Datenaufbereitung sollte daher weiter professionalisiert und personell unterfüttert werden, um die erfassten Daten zielgerichteter

auswerten zu können. Positiv zu bewerten ist die sehr transparente Datenbasis, auf die die Gutachtergruppe bei ihrer Beurteilung zurückgreifen konnte.

5. Resümee

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) stimmig aufgebaut ist. Die Zielsetzung ist gut im Konzept umgesetzt und die Studierbarkeit des begutachteten Studiengangs kann insgesamt als gewährleistet gelten. Vor allem die Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte erscheinen angemessen, Betreuung und Beratung sind sehr gut. Auch hinsichtlich der personellen und sächlichen Ressourcen kann festgestellt werden, dass sie in ausreichendem Maße vorhanden sind, um das Studienangebot zielgerichtet durchzuführen. Die eingesetzten Instrumente der internen Qualitätssicherung sind ebenfalls geeignet, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Gutachter haben insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Die eingesetzten Prüfungsformen werden den Studierenden in Art und Umfang nicht in den Modulbeschreibungen bzw. fachspezifischen Prüfungsordnung ausdifferenziert aufgeführt sondern werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6) und „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Kriterium 10) sind hier nicht anzuwenden.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen noch nicht umfassend erfüllt. Die Gutachter empfehlen eine Auflage zur disziplinspezifischen Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen:

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen disziplinspezifisch ausgestaltet werden. Die geforderten 45 CP in den Zugangsbedingungen sind daher hinsichtlich der Disziplin Erziehungswissenschaft zu spezifizieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen hinreichende (die für die Aufnahme eines Masterstudiengangs notwendigen) fachspezifische Kenntnisse abbilden. Dabei muss verbindlich geregelt werden, dass pädagogisch relevante Schlüsselqualifikationen nicht den fachspezifischen Kenntnissen zugerechnet werden.

Ebenso ist das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) noch nicht umfänglich erfüllt. Die Gutachter empfehlen folgende Auflage:

- Der redaktionelle Fehler bei der Angabe der Anzahl der Prüfungen der Modulbeschreibungen der Module 2.1 und 2.2 ist noch zu korrigieren.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) an der Universität Bremen mit folgenden Auflagen:

Auflagen:

1. Die Zugangsvoraussetzungen müssen disziplinspezifisch ausgestaltet werden. Die geforderten 45 CP in den Zugangsbedingungen sind daher hinsichtlich der Disziplin Erziehungswissenschaft zu spezifizieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen hinreichende (die für die Aufnahme eines Masterstudiengangs notwendigen) fachspezifische Kenntnisse abbilden. Dabei muss verbindlich geregelt werden, dass pädagogisch relevante Schlüsselqualifikationen nicht den fachspezifischen Kenntnissen zugerechnet werden.
2. In den Modulen 2.1 und 2.2 sind die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen und der Prüfungsform zu korrigieren (eine Prüfung pro Modul).

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Zugangsvoraussetzungen müssen disziplinspezifisch ausgestaltet werden. Die geforderten 45 CP in den Zugangsbedingungen sind daher hinsichtlich der Disziplin Erziehungswissenschaft zu spezifizieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Zugangsvoraussetzungen hinreichende (die für die Aufnahme eines Masterstudiengangs notwendigen) fachspezifische Kenntnisse abbilden. Dabei muss verbindlich geregelt werden, dass pädagogisch relevante Schlüsselqualifikationen nicht den fachspezifischen Kenntnissen zugerechnet werden.**
- **In den Modulen 2.1 und 2.2 sind die redaktionellen Fehler in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen und der Prüfungsform zu korrigieren (eine Prüfung pro Modul).**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte möglichst innerhalb der ersten beiden Semester eine Veranstaltung angeboten werden, die die Bereiche des Studiengangs systematisch und wissenschaftstheoretisch reflektiert und im Hinblick auf eine pädagogische Theorie der Diversität miteinander verzahnt.
- Das Modulhandbuch sollte hinsichtlich der Anwesenheitsregelung vereinheitlicht werden.
- Das interne Qualitätsmanagement des Fachbereichs sollte personell besser ausgestattet werden, um die vorhandenen Daten adäquat aufbereiten und auswerten zu können.
- Der ursprüngliche Titel des Studiengangs gibt die inhaltliche Ausrichtung besser wieder. Der Studiengang sollte daher in „Erziehungswissenschaft“ umbenannt werden.
- Die explizite Forschungsorientierung sollten den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.